

# Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „BÖRDE“ Wanzleben

Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben

Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Klein Wanzleben - Seehausen - Wanzleben

Nummer 10/09

15. Oktober 2009

kostenlos



*Umzug zum 10-jährigen Bestehen des Domerslebener Schützenverein 1999  
e.V. am 06. September 2009 in Domersleben*

## **Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft**

### **„Börde“ Wanzleben**

Montag geschlossen  
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr  
und 13:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr  
und 13:30 - 15:00 Uhr  
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr  
Verwaltungsleiterin - Frau Hort

### **Sprechstunde der Schiedsstelle**

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 15:30 - 17:00 Uhr  
im Haus I, Rathauskeller, Markt 1-2

### **Stadt Wanzleben**

Markt 1-2  
39164 Wanzleben  
Bürgermeisterin - Frau Hort  
Tel.-Nr.: 039209 / 447-0  
Fax: 039209 / 447-77

### **Gemeinde Bottmersdorf**

Die Sprechstunden des Bürgermeisters der Gemeinde  
Bottmersdorf, Herrn H.-D. Sill, finden im 14-tägigen Wechsel  
dienstags um 17:00 - 18:00 Uhr

- in Bottmersdorf in den Räumen der FFw  
Walter-Rathenau-Straße 1 bzw.
- in Klein Germersleben im Gemeindezentrum  
Dorfstraße 1a statt.

### **Gemeinde Domersleben**

Gartenstraße 4  
39164 Domersleben  
Bürgermeister - Herr Meyer  
Tel.-Nr.: 039209 / 3114  
Sprechtag: freitags 16:00 - 18:00 Uhr

### **Gemeinde Dreileben**

Bördestr. 17  
39365 Dreileben  
Bürgermeister – Herr Herbst  
Tel.: 039293 / 5459  
Fax: 039293 / 57591  
Sprechtag: mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr

### **Gemeinde Eggenstedt**

Hauptstr. 31  
39365 Eggenstedt  
Bürgermeister – Herr Hotopp  
Tel.-Nr.: 039407 / 93878  
Sprechtag: montags von 18:00 – 19:30 Uhr

### **Gemeinde Groß Rodensleben**

Bauernstraße 18  
39167 Groß Rodensleben  
Bürgermeister - Herr Wichert  
Tel.-Nr.: 039293 / 57538  
Sprechtag: montags von 16:00 - 18:00 Uhr

### **Gemeinde Hohendodeleben**

Matthissonstraße 13  
39167 Hohendodeleben  
Bürgermeister - Herr Bach  
Tel.-Nr.: 039204 / 64290  
Sprechtag: donnerstags 16:30 - 18:00 Uhr

### **Gemeinde Klein Rodensleben**

Am Teich 5  
39167 Kl. Rodensleben  
Bürgermeister - Herr Hoße  
Tel.-Nr.: 039204 / 5432  
Sprechtag: donnerstags von 18:00 - 19:30 Uhr

### **Gemeinde Klein Wanzleben**

Alte Hauptstr. 39  
39164 Klein Wanzleben  
Bürgermeister – Herr Flügel  
Tel.-Nr.: 039209 / 50289  
Fax-Nr.: 039209 / 699016  
Sprechtag: montags und mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr

### **Gemeinde Klein Wanzleben OT Remkersleben**

Hauptstr. 17  
39164 Remkersleben  
Ortsbürgermeister – Herr Becker  
Tel.-Nr.: 039407 / 412 und 5660  
Sprechtag: donnerstags von 18:30 – 19:30 Uhr

### **Stadt Seehausen**

Friedensplatz 9  
39365 Seehausen  
Bürgermeister – Herr Jockisch  
Funk-Tel.: 01 77 / 6 66 81 31  
Sprechtag: dienstags von 16:30 – 18:00 Uhr

## ***Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???***

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail [info@wanzleben.de](mailto:info@wanzleben.de) bzw. [info@vgemboerde.de](mailto:info@vgemboerde.de) zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

## Inhalt

### Amtlicher Teil:

01. Informationen zur Brennordnung des Landkreises	4
02. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss – 3. Änderung B-Plan – „Ampfurther Weg“ der Stadt Seehausen	4 - 5
03. Beschlussprotokoll der 04. öffentlichen Stadtratssitzung in Seehausen am 24.09.2009	6
04. Bekanntmachung der Jugendclubsatzung der Gemeinde Klein Wanzleben	6 - 7
05. Vorinformation zur Baumaßnahme Mittelstraße in der Gemeinde Hohendodeleben	7 - 8
06. Vorinformation zur Baumaßnahme Teichstraße in der Gemeinde Groß Rodensleben	8 - 9
07. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2008 und Entlastung der WoBau Wanzleben mbH für das Gemeinschaftseigentum Dr.-Hübner-Straße 16 der Gemeinde Bottmersdorf	9
08. Beschlussprotokoll der 01. öffentlichen Stadtratssitzung in Wanzleben am 02.07.2009	9
09. Beschlussprotokoll der 02. öffentlichen Stadtratssitzung in Wanzleben am 27.08.2009	9 - 10
10. Beschlussprotokoll der 03. öffentlichen Stadtratssitzung in Wanzleben am 10.09.2009	10
11. Beschlussprotokoll der 04. öffentlichen Stadtratssitzung in Wanzleben am 24.09.2009	10

### Nichtamtlicher Teil:

01. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen	11 - 14
02. Gottesdienste	14 - 15
03. Gratulationen	16 - 17

*Jacky's Beauty & Nails*

Wo?  
Sarrestraße 12  
39164 Domersleben  
Tel. 039209/60741  
Mobile 0160/93997371

Was?  
Nageldesign  
Fusspflege  
u.v.m.

*Kosmetik! Neu!*

\* Liebevoller Beratung  
und entspannte Atmosphäre  
inklusive

### **Für Internetfreunde**

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Gemeinden auch die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Internet präsentiert.

Unter [www.vgemboerde.de](http://www.vgemboerde.de) können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben abrufen.

# Amtlicher Teil

## Kurzinformation zur neuen Brennordnung des Bördekreises (Inkraftsetzung mit Wirkung ab 24.08.2009)

Das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft möchte aufgrund vielfacher Fragen bezüglich der neuen Brennordnung, welche ab dem 24.08.2009 in Kraft getreten ist, nochmals auf die neuen Brennzeiten hinweisen.

### Auszug aus der o. g. Brennordnung § 3 Verbrennung von Gartenabfällen

- (1) Grundsätzlich sollen pflanzliche Gartenabfälle selbst kompostiert, einer Kompostierung zugeführt, der öffentlichen Grünabfallsammlung überlassen oder durch Liegenlassen und Untergraben entsorgt werden.
- (2) In Fällen, in denen eine Verwertung im Sinne des § 1 nicht zumutbar oder aufgrund der Lage des Grundstückes eine Überlassung an die öffentliche Grünabfallsammlung nicht möglich ist, dürfen Gartenabfälle nach § 2 Absatz 1 dieser Verordnung vom **1. März bis zum 15. April werktags in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr und samstags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr, außer an Feiertagen**, verbrannt werden.
- (3) Nicht verbrannt werden darf auf Grundstücken, auf denen auf Grund enger Wohnbebauung eine Gefährdung oder Belästigung Dritter nicht zu vermeiden ist.
- (4) Nicht verbrannt werden darf auf Grundstücken, auf denen ein Abstand von 150 m zu Krankenhäusern, Sanatorien, Altenpflegeheimen, Kindergärten oder Kinderheimen unterschritten wird.
- (5) Die Verbrennung darf nur stattfinden unter Beachtung nachfolgender Regelungen:
  1. Die pflanzlichen Abfälle dürfen nur auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie angefallen sind.
  2. Die Menge der zu verbrennenden Abfälle darf eine Grundfläche von 1,5 m x 1,5 m und einer Höhe von 1 m nicht überschreiten.
  3. Die pflanzlichen Abfälle müssen ausreichend getrocknet sein, so dass sie mit geringster Rauchentwicklung brennen.
  4. Eine Behinderung des Straßenverkehrs durch Rauchentwicklung ist auszuschließen.
  5. Bei starkem Wind (deutliche Bewegung armstarker Äste), hohe Luftfeuchtigkeit, mangelndem Luftmassenaustausch sowie Nebel ist das Verbrennen unzulässig.
  6. Zwischengelagerte Gartenabfälle sind unmittelbar vor dem Verbrennen umzusetzen, um darunter verborgene Tiere nicht zu gefährden.
  7. Das Feuer darf nicht durch Flüssigbrennstoffe, Brandbeschleuniger oder andere Abfälle in Gang gesetzt werden.
  8. Das Feuer ist von einer dafür geeigneten volljährigen Person zu beaufsichtigen, die das Feuer ständig so unter Kontrolle hat, dass u.a. gefahrbringender Funkenflug vermieden wird und es zu jeder Zeit gelöscht werden kann.
  9. Feuer und Glut müssen bei Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
  10. Die Verbrennungsrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

### § 4 Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus phytosanitären Gründen

- (1) Auf Antrag können von Schädlingen befallene oder erkrankte Pflanzen bzw. Pflanzenteile auch außerhalb des Zeitraumes nach § 3 Abs. 2 verbrannt werden.
- (2) Der Antrag ist beim Landkreis Börde, Untere Abfallbehörde, schriftlich zu stellen, die Erteilung der Ausnahme-genehmigung ist kostenpflichtig.
- (3) Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn von der für Pflanzenschutz zuständigen Landwirtschaftsbehörde eine Empfehlung bzw. Anordnung zur Beseitigung erkrankter Pflanzen oder Pflanzenteile zur Bekämpfung von Schaderregern durch Verbrennen vorliegt.

Zu widerhandlungen werden durch den Landkreis Börde als untere Abfallbehörde mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet.

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seehausen

### Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Amp-further Weg"

Der Stadtrat Seehausen hat in seiner Sitzung am 24.09.2007 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB wird die Aufstellung der 3. Änderung hiermit bekannt gemacht.

### Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet. Eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung ist bis zum 22.10.2009 während der Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft

„Börde“ Wanzleben, Haus II, Roßstraße 44, 39164 Wanzleben, Ansprechpartner Frau Darius möglich.  
 Äußerungen zur Planung können auch bis zum Beginn des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung vorgetragen werden.

**Anlass, Ziele und Zwecke der Planung**

Für den Planbereich ist der Planauszug vom September 2009 maßgebend, er ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt. Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die Flurstücke 458/125, 467, 469, 125/5 (tlw.) 459/125(tlw.) und 472 diese wurden als Sportplatz festgesetzt. Die Flurstücke 464, 125/11 und 125/12 sind mit der Festsetzung „Einrichtung für soziale Zwecke“ dargestellt. Einrichtungen für den Sport sind auch auf Teilflächen der Flurstücke 470, 471 und 473 weiterhin möglich.

**Entwurfsbeschluss und öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes vom September 2009 wurde am 24.09.2009 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung

**vom 23.10.2009 bis 24.11.2009**

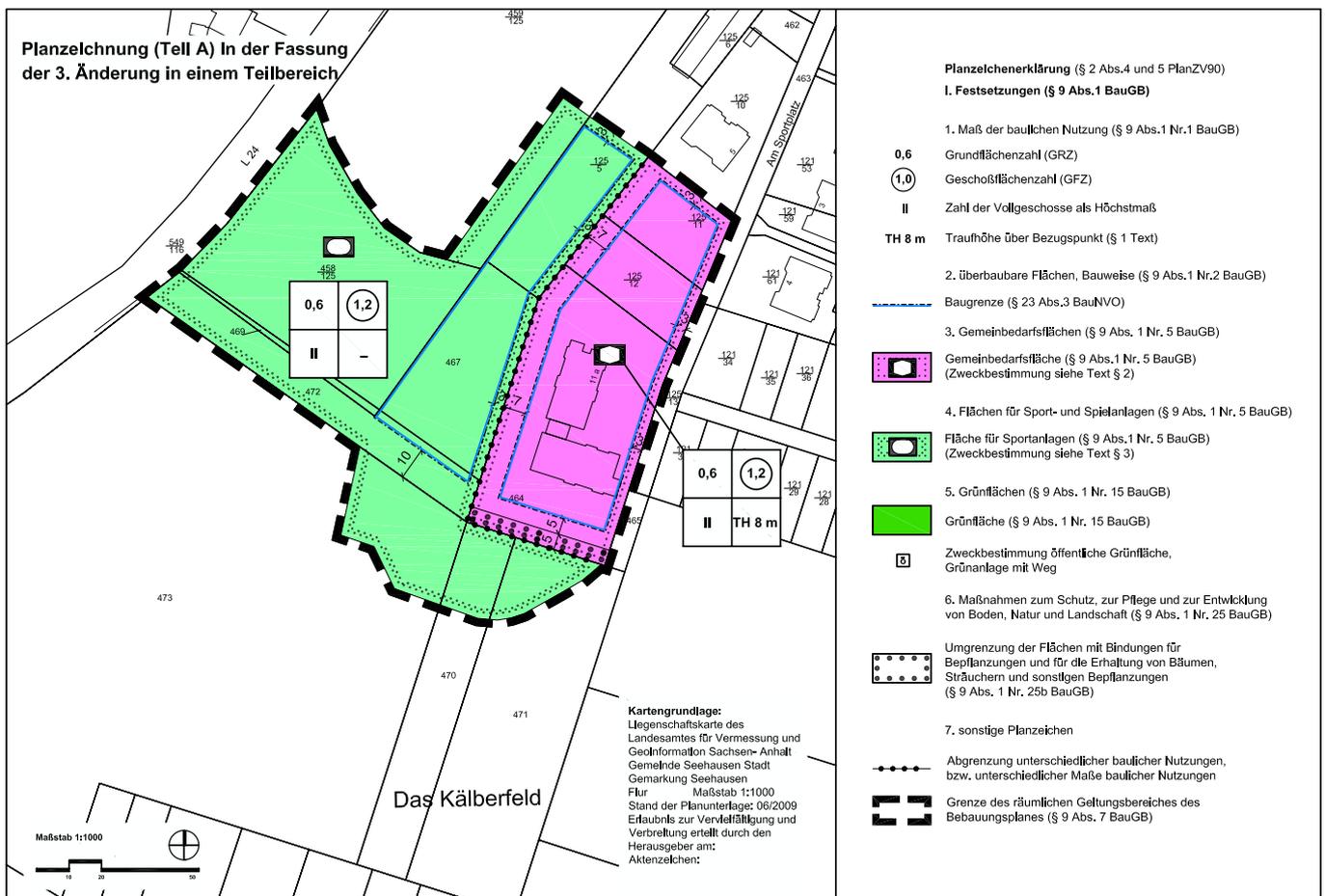
öffentlich aus.

Die Planungsunterlagen können zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Haus II Roßstraße 44, 39164 Wanzleben eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Gemäß § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Seehausen, den 29.09.2009

Eckhard Jockisch  
 Bürgermeister



## **Beschlussprotokoll der 4. öffentlichen Stadtrats-sitzung in Seehausen am 24.09.2009**

### **Öffentlicher Teil:**

#### **Beschluss - Nr. 101206.09.10-031**

1. Der Stadtrat der Stadt Seehausen beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ampfurther Weg“, für den ausgewiesenen Geltungsbereich.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB aufgestellt werden.

2. Der Stadtrat der Stadt Seehausen billigt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und beschließt dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### **Beschluss - Nr. 101206.09.10-032**

Der Stadtrat der Stadt Seehausen beschließt im Rahmen der Baumaßnahme Dreieckiger Straße (Buttergasse) die vorgelegte Variante Straßenbau mit Wendehammer.

#### **Beschluss - Nr. 101206.09.10-033**

Der Stadtrat der Stadt Seehausen beschließt im Rahmen der Baumaßnahme Knoten B 246a/L 24 die Verwendung der als Wahlposition ausgeschriebenen Leuchte „Richard VI“ des Herstellers Leipziger Leuchten für die Gehwegbeleuchtung an der B 246a und der L 24 in der Ortslage.

### **Nichtöffentlicher Teil:**

#### **Beschluss - Nr. 101206.09.10-028**

Der Stadtrat der Stadt Seehausen beschließt, einen Ingenieurvertrag für die Leistungsphasen 7-9 und die örtliche Bauüberwachung der Straßenbaumaßnahme B 246a OD Seehausen mit dem Planungsbüro Proplan, Papenberg 2, 39340 Haldensleben abzuschließen.

#### **Beschluss - Nr. 101206.09.10-029**

Der Stadtrat der Stadt Seehausen beschließt die Vergabe für die Sanierung der Fassade des Saalgebäudes „Zur Sonne“ an die Firma Malerbetrieb „Drei Schilde“ GmbH aus Eilsleben.

#### **Beschluss - Nr. 101206.09.10-030**

Der Stadtrat der Stadt Seehausen beschließt die Vergabe für die Sanierung des Daches des Saalgebäudes „Zur Sonne“ an die Firma DDM U.v. Neumann aus Hadmersleben.

---

## **Satzung über die Benutzung des Jugendclubs Klein Wanzleben**

**Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 GO-LSA vom 5.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Klein Wanzleben in seiner Sitzung am 28.09.2009 folgende Satzung über die Benutzung des Jugendclubs Klein Wanzleben beschlossen:**

### **§ 1 Grundsätze**

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit. Er soll Begegnungsstätte für Jugendliche sein und Angebote für ihre Freizeitgestaltung bieten und gegebenenfalls vorhalten.

Er ist für jedermann offen, der die Clubordnung und die damit verbundenen gesetzlichen Bestimmungen im Brand- und Katastrophenschutz sowie das Gesetz zum Schutze der Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit akzeptiert und einhält. Alle sich im Jugendclub befindlichen Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich am Clubleben aktiv zu beteiligen und der Clubrat ist verpflichtet, jedem die Möglichkeit dazu zu geben.

### **§ 2 Organ des Jugendclubs - Der Clubrat**

Der Clubrat ist für die Durchsetzung der oben genannten Gesetze und Bestimmungen im Jugendclub, für die Einhaltung der Öffnungszeiten sowie der allgemeinen Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Er ist auch für die Buchführung zuständig. Sämtliche Angelegenheiten, die den Jugendclub betreffen, sind mit dem Clubrat abzuklären. Für die Einhaltung der Schlüsselordnung ist der Clubrat verantwortlich.

### **§ 3 Öffnungszeiten und Organisation des Clublebens**

Der Jugendclub ist wie folgt geöffnet:

Montag - Donnerstag	von 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
Freitag und Samstag	von 16:00 Uhr – 01:00 Uhr
Sonntag	von 14:00 Uhr – 22:00 Uhr

Kinder unter 14 Jahren können den Jugendclub bis 19:00 Uhr besuchen. Während der Schulferien ist der Jugendclub an den Wochentagen unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes bis 23:00 Uhr geöffnet. Veranstaltungen, bei denen die Öffnungszeiten überschritten werden, sind vom Clubrat zu genehmigen und bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Sie enden spätestens zur gesetzlichen Sperrstunde (02:00 Uhr). Veranstaltungen, die diesen Zeitraum überschreiten, sind grundsätzlich nur mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung (Ordnungsamt) möglich. Das Öffnen und Schließen des Clubraumes bleibt den Clubratsmitgliedern, welche voll geschäftsfähig sind, vorbehalten. Die Schlüssel für den Clubraum befinden sich bei o. g. Clubratsmitgliedern. Die Weitergabe des Schlüssels ist nur an Clubratsmitglieder gestattet. Somit ist die Öffnung des Jugendclubs nur bei Anwesenheit eines o. g. Clubratsmitgliedes möglich. Verlässt das letzte Mitglied des Clubrates den Jugendclub, so haben alle dort befindlichen Personen diesen zu verlassen und der Clubraum ist ordnungsgemäß zu verschließen. Für Clubbesucher endet der Aufenthalt im Freigelände des Clubs ausnahmslos mit Eintritt der Nachtruhe um 22:00 Uhr.

### **§ 4 Gesetz zum Schutze der Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit**

Die Wahrung dieses Gesetzes hat in jedem Fall oberste Priorität und hat kompromisslos zu erfolgen. Folgen Besucher des Jugendclubs den Bestimmungen dieses Gesetzes auch nach Aufforderung durch ein Clubratsmitglied nicht, werden Erziehungsberechtigte bzw. Polizei informiert. Das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit ist im Jugendclub auszuhängen. Für die Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen ist der Clubrat verantwortlich.

### **§ 5 Alkohol, Nikotin, illegale Drogen**

Der Genuss von Alkohol und Nikotin erfolgt grundsätzlich unter Einhaltung des Gesetzes zum Schutze der Kinder und

Jugendlichen in der Öffentlichkeit. Im Jugendclub dürfen außer Bier oder Wein keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt oder mitgebracht werden. Angetrunkene Jugendliche dürfen im Club keinen Alkohol mehr zu sich nehmen.. Bei übermäßigem Alkoholgenuss behält sich der Clubrat vor, die entsprechenden Personen des Clubs zu verweisen. Das Rauchen ist in den Räumen des Jugendclubs grundsätzlich untersagt. Der Besitz, Konsum und Handel mit illegalen Drogen ist grundsätzlich untersagt und führt zum Verweisen des Clubs. Diese Vorfälle sind anzeigepflichtig.

**§ 6 Ordnung und Sauberkeit, Sicherheit**

Der Clubrat ist für die Ordnung und Sauberkeit in den Räumen und für den laufenden Betrieb verantwortlich. Jede, sich im Jugendclub befindliche Person hat auf Ordnung und Sauberkeit im und in unmittelbarer Nähe außerhalb des Jugendclubs zu achten. Nach einem abgelaufenen Tag ist der Jugendclub in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen. Die Heizung ist auszustellen, alle Fenster und Türen sind zu verschließen und Aschenbecher in den entsprechenden Behälter zu entleeren. Jeder Besucher hat sich in der näheren Umgebung, im Außengelände des Jugendclubs sowie im Jugendclub selbst so zu verhalten, dass Belästigungen der Anwohner und anderer Gäste durch Lärm, Verschmutzungen usw. vermieden werden. Bei Nichteinhaltung sind die Kosten für die Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit durch den Verursacher zu tragen. Besucher, welche motorisiert kommen, haben ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass Anlieger und Passanten nicht behindert und belästigt werden. Dabei hat die An- und Abfahrt so zu erfolgen, dass die Anwohner nicht durch unverhältnismäßigen Lärm (quietschende Reifen, Autoradio u. a) beeinträchtigt werden.

**§ 7 Sach- und Personenschäden, Haftung**

Bei allen Sach- und Personenschäden und mutwilliger Zerstörung in der Einrichtung sowie im Außenbereich des Jugendclubs haftet grundsätzlich der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigte. Die Schadensregulierung hat umgehend durch den Verursacher zu erfolgen. Sachbeschädigungen, Unfälle und Beschwerden sind umgehend dem Clubrat zu melden.

**§ 8 Sanktionen**

Das Hausrecht obliegt dem Clubrat bzw. dem diensthabenden Clubratsmitglied. Jugendliche, die sich nicht an die Hausordnung oder die Anweisungen des Clubrates bzw. des Verantwortlichen halten, können des Hauses verwiesen werden. Über ein Hausverbot entscheidet der Clubrat.

**§ 9 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klein Wanzleben, 28.09.2009

Horst Flügel  
Bürgermeister

- S -

**Information der Gemeinde Hohendodeleben über den Ausbau – Erneuerung der Teileinrichtung Gehweg Mittelstraße – in der Gemeinde Hohendodeleben**

Die Gemeinde Hohendodeleben beabsichtigt bis November 2009 die straßenbaulichen Maßnahmen zur Teileinrichtung Gehweg für nachfolgend genannte öffentliche Verkehrsanlage im Bereich der Mittelstraße von der Matthissonstraße bis zur Friedrich-Ebert-Str. auszubauen.

**Erhebung von Beiträgen:**

Zur Deckung ihres Aufwandes erhebt die Gemeinde Hohendodeleben einmalige Beiträge für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer Verkehrsanlagen.

Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit Beendigung der Baumaßnahme.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der „Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages in der Gemeinde Hohendodeleben (SABS) vom 10. September 2003.

Die von der Gemeinde Hohendodeleben bereitgestellten Kosten für diese Baumaßnahmen belaufen sich nach Kostenschätzung wie folgt:

Öffentliche Verkehrsanlagen (Anliegerstraßen gemäß Straßenhierarchie)	voraussichtliche Ausbaurkosten gesamt	voraussichtlicher umlagefähiger Anliegeranteil 60%
Mittelstraße	8.800,00 Euro	5.280,00 Euro

Der umlagefähige Anliegeranteil in Höhe von 5.280,00 Euro verteilt sich auf alle Eigentümer der anliegenden Grundstücke

**\*Allgemeine Hinweise zur Beitragserhebung:**

Beitragspflichtig sind die Eigentümer von Grundstücken, welche im Abrechnungsgebiet der jeweils vorgenannten öffentlichen Verkehrsanlagen liegen.

Eigentümer des Grundstückes ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist. Dem gleichgestellt sind Erbbauberechtigte, Wohnungs- und Teileigentümer, Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes.

Sollten Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Roßstraße 44, 39164 Wanzleben. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Wencke Schröpel unter der Telefonnummer 039209-447-52 zur Verfügung.

Wolf- Burkhardt Bach  
Bürgermeister

## **Information der Gemeinde Groß Rodensleben über den Ausbau der Verkehrsanlage „Teichstraße“ in der Gemeinde Groß Rodensleben**

Die Gemeinde Groß Rodensleben beabsichtigt Ende Oktober mit den straßenbaulichen Maßnahmen für die vorgenannte öffentliche Verkehrsanlage zu beginnen.

### **Erhebung von Beiträgen:**

Zur Deckung ihres Aufwandes erhebt die Gemeinde Groß Rodensleben einmalige Beiträge für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer Verkehrsanlagen.

Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit Beendigung der Baumaßnahme.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)

vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages in der Gemeinde Groß Rodensleben (SABS)

vom 29. Oktober 2003.

Die von der Gemeinde Groß Rodensleben bereitgestellten Kosten für diese Baumaßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung wie folgt:

Öffentliche Verkehrsanlage (Anliegerstraßen gemäß Straßenhierarchie)	voraussichtliche Ausbaukosten gesamt	voraussichtlicher umlagefähiger Anliegeranteil 60 %	voraussichtlicher Beitragssatz pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche
Teichstraße	139.763,95 Euro	83.858,97 Euro	2,89 Euro

Durch Multiplikation des voraussichtlichen Beitragssatzes mit Ihrer Grundstücksfläche erhalten Sie die ungefähr zu erwartende Beitragsschuld. Hinzu kommen jedoch eventuelle Zuschläge im Sinne der §§ 6 und 7 SABS, beispielsweise wegen gewerblicher Nutzung des Grundstückes oder mehrgeschossiger Bebauung.

### **\*Allgemeine Hinweise zur Beitragserhebung:**

Beitragspflichtig sind die Eigentümer von Grundstücken, welche im Abrechnungsgebiet der jeweils vorgenannten öffentlichen Verkehrsanlage liegen.

Eigentümer des Grundstückes ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist. Dem gleichgestellt sind Erbbauberechtigte, Wohnungs- und Teileigentümer, Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes.

### **Grundstückszufahrten:**

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme werden gleichzeitig die Grundstückszufahrten/-zuwegungen erneuert.

Aufgrund der Bestimmungen des § 16 Abs. 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrGLSA) sind Grundstückszufahrten/-zuwegungen Mehrkosten der Baumaßnahme. Diese sind durch den Grundstückseigentümer zu 100 % selbst zu tragen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Grundstückseigentümer deren Grundstückszufahrt bzw. Grundstückszuwegung neu ausgebaut wurde, für die entstandenen Mehrkosten zur Zahlung herangezogen.

Bei der Ermittlung der Kosten ist auf die tatsächlich entstandenen Mehraufwendungen für die Herstellung der Grundstückszufahrt bzw. -zuwegung abzustellen, welche im Zuge der Baumaßnahme verursacht wurden. Als Mehraufwendungen sind all jene Kosten zu verstehen, welche über die normale Herstellung der Verkehrsanlage hinaus entstanden sind.

Vor Beginn der Baumaßnahme führt die Gemeinde Groß Rodensleben mit dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben eine Anliegerversammlung durch. Die Einladung zur Anliegerversammlung erhalten alle Grundstückseigentümer deren Grundstück an der öffentlichen Verkehrsanlage „Teichstraße“ anliegen.

Sollten Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Roßstraße 44, 39164 Wanzleben.

Jürgen Wichert  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Bottmersdorf über die Feststellung der Jahresrechnung 2008 für das Gemeinschaftseigentum, Dr. Hübner Str. 16 und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH als Verwalter für das Geschäftsjahr 2008**

Der vorstehende Beschluss über die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH als Verwalter und die Feststellung der Jahresrechnung 2008 des Gemeinschaftseigentum, Dr. Hübner – Str. 16 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Im Zeitraum vom **16. Oktober 2009 bis zum 30. Oktober 2009** liegt die Jahresrechnung 2008 während der Öffnungszeiten der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben ,mbH, Roßstraße 40, zur Einsichtnahme aus.

Bottmersdorf, den 24. September 2009

Hans-Dirk Sill  
Bürgermeister

---

## **Beschlussprotokoll der 01. Stadtratssitzung der Stadt Wanzleben am 02. Juli 2009 in Wanzleben**

### **Öffentlicher Teil:**

#### **Beschluss Nr. 101206.09.01-0032**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 14 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – gemäß §§ 51, 52 KWG LSA über die Gültigkeit der Kommunalwahl zum Stadtrat der Stadt Wanzleben am 07.06.2009. Wahleinsprüche liegen nicht vor. Die Kommunalwahl wird für gültig erklärt.

#### **Beschluss Nr. 101206.09.01-0033**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 14 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

#### **Beschluss Nr. 101206.09.01-0034**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 13 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 02001 / 5000 Unterhaltung baulicher Anlagen in Höhe von 27.171,56 Euro. Die Deckung erfolgt aus der Entnahme Rücklage.

#### **Beschluss Nr. 101206.09.01-0035**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 13 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Burggarten“. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB geändert. Gegenstand der Änderung ist der Wegfall der festgesetzten Fläche Regenrückhaltebecken, im Bereich des Bebauungsplans (Flur 25, Flurstück 237).

### **Nichtöffentlicher Teil:**

#### **Beschluss Nr. 101206.09.01-0036**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 12 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung – die

Vergabe Sanierung Rathaus 2. BA Elektroinstallation an die Firma Elektrotechnik Butz GmbH aus Magdeburg.

#### **Beschluss Nr. 101206.09.01-0037**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 8 x ja, 2 x nein, 3 x Enthaltung – die Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die im B-Plan Gewerbegebiet „Süd-Ost“ II. und III. Bauabschnitt als Verkehrsflächen dargestellten Bereiche.

---

## **Beschlussprotokoll der 02. Stadtratssitzung der Stadt Wanzleben am 27. August 2009 in Wanzleben**

### **Öffentlicher Teil:**

#### **Beschluss Nr. 101206.09.01-0038**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 19 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den Beitritt zu dem in der Genehmigung des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.07.2009 (AZ 35.41-01486/6) für den durch die Städte Wanzleben und Seehausen und die Gemeinden Bottmersdorf, Domersleben, Dreileben, Eggenstedt, Groß Rodensleben, Hohendodeleben und Klein Rodensleben geschlossenen Vertrag zur Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde zum 01.01.2010.

#### **Beschluss Nr. 101206.09.01-0039**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 19 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einfamilienhaus westlich Zur Röthe / nördlich Dammweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Bereich Flur 12, Flurstück 244/41 und die Zuwegung über die Flurstücke 197/44, 343 und 338 in der Gemarkung Wanzleben.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.

#### **Beschluss Nr. 101206.09.01-0040**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 19 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Beantragung von Fördermitteln des Förderbereichs Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur (Städtebau) in Höhe von 120.000,00 Euro für die Innensanierung der Kirche St. Bonifatius in Wanzleben.

#### **Beschluss Nr. 101206.09.01-0041**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 19 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Wanzleben.

#### **Beschluss Nr. 101206.09.01-0042**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 19 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Marktgebührensatzung über die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Wanzleben.

**Beschluss Nr. 101206.09.01-0043**

Auf Antrag der Bürgermeisterin empfiehlt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 18 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung – der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wanzleben GmbH folgende Person in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu Wählen:  
Herr Walter Graup.

**Nichtöffentlicher Teil:****Beschluss Nr. 101206.09.01-0044**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 19 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Erweiterung des Beschlusses 101206.09.01-00016 um den Verkauf einer Teilfläche.

---

**Beschlussprotokoll der 03. Stadtratssitzung  
der Stadt Wanzleben am 10. September 2009  
in Wanzleben****Öffentlicher Teil:****Beschluss Nr. 101206.09.01-0045**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 13 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Infrastrukturmaßnahme „Hochwasserschutz Stadt Wanzleben“ unter Verwendung von Fördermitteln auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt in Höhe von 35.529,00 € (Gesamtkosten der Maßnahme). Die Eigenmittel in Höhe von 12,5 % (4.441,13 Euro) sind in den Haushalt einzustellen.

**Nichtöffentlicher Teil:****Beschluss Nr. 101206.09.01-0046**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 14 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Vergabe der Bauleistung Sanierung Fassade Grundschule „An der Burg“ die Firma B & F Beton - und Fassadensanierung Magdeburg GmbH aus Hermsdorf.

**Beschluss Nr. 101206.09.01-0047**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 13 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung, 1 x Mitwirkungsverbot – die Vergabe zur Instandsetzung der Fassade des historischen Rathauses Wanzleben (3. Bauabschnitt) an die Firma Stuck- und Sanierungs GmbH Glauchau.

**Beschluss Nr. 101206.09.01-0048**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 14 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Vergabe der Bauleistung Schwammsanierung Sportlerheim an die Firma Komplexbau GmbH Hadmersleben aus Hadmersleben.

**Beschlussprotokoll der 04. Stadtratssitzung  
der Stadt Wanzleben am 24. September 2009  
in Wanzleben****Öffentlicher Teil:****Beschluss Nr. 101206.09.01-0049**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 18 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 259.000,00 Euro aus der Haushaltsstelle 7910/9320, um das Vorkaufsrecht im Gewerbegebiet auszuüben. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.

**Beschluss Nr. 101206.09.01-0050**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 18 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – sich an der Weiterführung der Baumaßnahme B 246a OD Wanzleben der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausbau der Nebenanlagen im 3. Bauabschnitt (Bauende 2. BA bis Einmündung Goethestraße) zu beteiligen.

**Nichtöffentlicher Teil:****Beschluss Nr. 101206.09.01-0051**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 18 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den gefassten Beschluss vom 02.07.2009 mit der Beschlussnummer 101206.09.01-0037 – Ausübung des Vorkaufsrechtes für die Bereiche der Verkehrsflächen gemäß B-Plan – dahingehend zu ergänzen, dass für die gesamten Flurstücke das Vorkaufsrecht ausgeübt wird und die Stadt Wanzleben in den Grundstückskaufvertrag eintritt.

**Beschluss Nr. 101206.09.01-0052**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 13 x ja, 3 x nein, 1 x Enthaltung, 1 x Mitwirkungsverbot – die Vergabe der Bauleistung Sanierung Sportplatzkomplex Los 3 Zaunanlage an die Firma Draht - Thein GmbH aus Oschersleben.

# Nichtamtlicher Teil

## Dank an die ehrenamtlichen Wahlhelfer

Die Stimmzettel sind ausgezählt und die Ergebnisse liegen vor. Die Bundestagswahl verlief wieder, wie gewohnt, ohne größere Probleme in unserer Verwaltungsgemeinschaft.

Dafür verdienen die vielen ehrenamtlichen Helfer in unseren Wahllokalen Dank und Anerkennung.

Im Namen aller Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft wie auch in meinem eigenen Namen möchte ich deshalb auf diesem Wege allen, die ihre Freizeit für dieses Ehrenamt eingesetzt haben, herzlich danken.

Gleichzeitig möchte ich meiner Hoffnung darüber Ausdruck verleihen, dass Sie auch in Zukunft wieder bereit sind, uns bei dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen.

Petra Hort  
Verwaltungsleiterin

## Aufruf zur Rattenbekämpfung!

In den vergangenen Monaten kam es vermehrt zu Hinweisen auf Rattenbefall in verschiedenen Bereichen des Gebietes unserer Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben. Die jeweils beteiligten Grundstückseigentümer sowie der Trink- und Abwasserverband wurden schriftlich gebeten, Bekämpfungsmittel auszubringen.

Um weiteren Rattenbefall weitgehend einzudämmen, bitte ich hiermit alle Eigentümer von Grundstücken bzw. Personen, die die tatsächliche Gewalt über Grundstücke ausüben, in den kommenden Tagen geeignete Bekämpfungsmittel auszulegen. Es sollte möglichst täglich geprüft werden, ob die Köder noch vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste die Auslegung wiederholt werden.

Rattenlöcher und Durchtrittsstellen sollten mit geeigneten Mitteln verschlossen werden. Orte und Plätze, die bevorzugt von Ratten befallen werden, sollten so hergerichtet werden, dass erneuter Befall verhindert wird.

Wichtig: Essenreste und Küchenabfälle werden nicht über die Kanalisation oder den Komposthaufen entsorgt!

## Pressemitteilung zum Wanzleber Weihnachtsmarkt:

Der Herbst zeigt sich bereits von seiner schönsten Seite und in den Supermärkten kündigt sich schon das Weihnachtsfest an. Auch in Wanzleben laufen die Vorbereitungen zum Weihnachtsmarkt auf Hochtouren.

Wie bereits angekündigt, wird der Weihnachtsmarkt in diesem Jahr erstmals auf der Burg Wanzleben stattfinden. Am 3. Advent wird der Burghof von 10:00 – 20:00 Uhr in einen riesigen großen Weihnachtsmarkt verwandelt.

Hierzu werden alle Gewerbetreibenden, Händler und Vereine, die sich bei der Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes beteiligen möchten, aufgerufen, sich bis zum 31.10.2009 anzumelden. Ansprechpartner sind Gabi Bema vom „Gardinenstudio Bema“ und Yvonne Horitzky von „Der Weinladen“.

Gabi Bema vom Arbeitskreis Weihnachtsmarkt (Zitat): „Der Weihnachtsmarkt wird so bleiben, wie er in den letzten Jahren war, nur das er eben auf der Burg stattfindet. Wir haben auch noch ein paar Ideen, aber die werden noch nicht verraten.“

Yvonne Horitzky

## Hinweis aus dem Ordnungsamt

**Aufruf zur Vermeidung von Straßenverschmutzungen in den Orten und in der Gemarkung unserer Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben**

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte,  
sehr geehrte Rüben- und Kartoffeltransporteure und  
sehr geehrte Kompostierungsanlagenbetreiber,

**es ist Erntezeit und die Herbstbestellung hat auch begonnen.**

Hiermit möchte ich an Sie appellieren, beim Herunterfahren von Ackerflächen sowie Feldwegen und beim Auffahren auf die öffentlichen Straßen, egal welcher Klassifizierung, zur Wahrung von Sicherheit und insbesondere Ordnung auf Sauberkeit zu achten.

Durch Herunterfahren von Feldwegen und von den Ackerflächen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen können die Straßen so stark verschmutzt werden, dass Gefahrenquellen entstehen und es zu schwerwiegenden Unfällen kommen kann.

Gemäß § 17 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) können Sie zur Verantwortung gezogen werden und mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden.

Die Verschmutzungen sind deshalb unverzüglich durch den Verursacher bzw. einen von ihm Beauftragten zu beseitigen.

Ihr Ordnungsamt

## Veranstaltungen der Stadt Wanzleben

### Oktober

Jeden Montag	Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Dienstag im Monat	Bowling		Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 3. Mittwoch im Monat	Bingo		Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sport	14:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Schwimmen im Hallenbad Oschersleben		Volkssolidarität Wanzleben
19.10.2009	16:00-19:00 Uhr, Elternsprechtag		Börde – Gymnasium
24.10.2009	ab 17:00 Uhr, Kochkurs „Männer kochen“		Sokuwa Wanzleben

Oktober/  
November  
Fernsehen „Live“, zu Gast bei Peter Escher im MDR  
Besuch in der Media – City in Leipzig im MDR Studio,  
vorher eine kleine Stadtrundfahrt durch Leipzig Sozialverband

### November

Jeden Montag	Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Dienstag im Monat	Bowling		Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 3. Mittwoch im Monat	Bingo		Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sport	14:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Schwimmen im Hallenbad Oschersleben		Volkssolidarität Wanzleben
04.11.2009	14:00 Uhr, Bingo im Rathauskeller		Sozialverband Wanzleben
08.11.2009	ab 11:00 Uhr, Martinsgans		Sokuwa Wanzleben
09.11.2009	18:53 Uhr, Erinnerung an „20 Jahre Mauerfall“, Lesungen, Präsentationen, Talkrunde		Börde - Gymnasium
10.11.2009	13:30 Uhr, Kaffee-Nachmittag mit Vortrag der Apothekerin, Frau Nielebock, in der Bibliothek Wanzleben		Seniorenverband BRH
11.11.2009	Fasching		Volkssolidarität Wanzleben

---

## Laubentsorgung in Blumenberg

Donnerstags und freitags wird Laub abgeholt.

Die Laubentsorgung des öffentlichen Grüns in Blumenberg wird vom **08. Oktober bis 26. November 2009** jeweils donnerstags und freitags angeboten. Das Laub ist in Säcken am Straßenrand abzustellen.

---

## Aufruf des Börde-Gymnasiums

### „20 Jahre Mauerfall“ – Zeitzeugen gesucht

**Am 9. November 2009** möchten wir am Börde-Gymnasium Wanzleben an den „Mauerfall“ vor 20 Jahren erinnern. Zu dieser Veranstaltung sind die Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Börde herzlich eingeladen.

Bei Buchlesungen und der Präsentation von Zeitdokumenten geben wir die Möglichkeit, die Ereignisse jener Tage zu reflektieren.

Insbesondere möchten wir unseren Schülerinnen und Schülern die bewegenden Momente dieser Zeit näher bringen. Dazu suchen wir Zeitzeugen, die uns an diesem Abend davon berichten, was sie in jenen Tagen erlebt und welche Gedanken sie bewegt haben.

Interessierte melden sich bitte **bei Frau Korth unter 039209/42025**.

Die Veranstaltung beginnt **um 18:53 Uhr in der Vorhalle des Börde-Gymnasiums**.

## Umbau des Mehrfamilienhauses

### Windmühlenbreite 28-28b in Wanzleben

Die Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH baut derzeit das Mehrfamilienhaus Windmühlenbreite 28-28b in ein mehrgenerationengerechtes Wohnhaus um. Es entstehen 14 Wohnungen mit Wohnflächen zwischen 52 m<sup>2</sup> und 126 m<sup>2</sup>. Die Wohnungen im Erdgeschoss sind barrierefrei. Jede Wohnung verfügt über eine eigene Terrasse, Balkon oder Dachterrasse. Noch im Dezember 2009 wollen wir unseren zukünftigen Mietern den Einzug in ein neues Zuhause ermöglichen.

**Interessenten melden sich bitte bei Herrn Krieglner unter Telefon: 039 209 / 672-15.**



## Veranstaltungen der Gemeinde Klein Wanzleben

### Oktober

jeden Mittwoch	Dienstabend der FFW Klein Wanzleben - ab 18:00 Uhr			
28.10.2009	Ortschaftsratssitzung	19:00 Uhr	Bürgerhaus	OR Remkersleben
31.10.2009	Vereinspreisskat	17:00 Uhr	Sportlerheim	SG Empor
ohne	Oktoberfest des Kulturvereins			Kulturverein
ohne	Kürbisfest			Hort

### November

jeden Mittwoch	Dienstabend der FFW Klein Wanzleben - ab 18:00 Uhr			
01.11.2009	Abendmahlgottesdienst mit Kaffee u. Kuchen	14:00 Uhr	Kirche	ev. Kirche
02.11.2009	Gemeinderatssitzung	19:00 Uhr	Sportlerheim	GR Klein Wanzleben
03.11.2009	Bastelnachmittag mit Eltern			Hort
06.11.2009	Martinsfest mit Fackelumzug	17:30 Uhr	Ev. Kirche/ Kita Kl. Wanzl.	Kita Kl. Wanzl./ ev. Kirche
15.11.2009	Gottesdienst/Kranzniederlegung Kl. Wanzl.	09:00 Uhr	Ev. Kirche/ Ehrenmal	ev. Kirche/Gemeinde
15.11.2009	Kranzniederlegung Remkersleben	10:00 Uhr	Friedhof	Gemeinde/MGV

---

## Spendenaktion „Schwimmbad Klein Wanzleben“

Auf das Spendenkonto sind im Monat August weitere Spenden eingegangen, wofür wir herzlichen Dank sagen.

20,00 Euro	Hannelore und Walter Pilz, Erna und Karl Wachsmuth, Gabriele Grüneberg, Christian Hansen, Beate und Viktor Schönecker
30,00 Euro	Markus Weigelt, Eva Marx
50,00 Euro	Jutta Strumpf, Kerstin Thureau

Damit wurden in diesem Jahr bereits 1.630,00 Euro für die Aktion „Rettet unser Schwimmbad Klein Wanzleben“ gespendet. Weitere Spenden sind nach wie vor unter der Konto-Nr. 4056018680 bei der Kreissparkasse Börde (BLZ 81055000) möglich.

Horst Flügel  
Bürgermeister

---

## Veranstaltungen der Stadt Seehausen

### Oktober

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

### November

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
09.11.2009	19:30 Uhr, 20 Jahre Wende – Andacht und Filmvorführung im „Sonnensaal“	ev. Kirchengem.
13.11.2009	17:30 Uhr, St. Martinsfest im „Sonnensaal“	ev. Kirchengem.

---

## Veranstaltungen der Gemeinde Groß Rodensleben

### Oktober

30.10.2009	Halloween – Fest	Kita „Bussi Bär“
------------	------------------	------------------

## Veranstaltungen der Gemeinde Domersleben

### Oktober

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Senioren-sportgruppe	Turnhalle
jeden Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
20.10.09	14:00 Uhr	Herbstfest	Volkssolidarität
21.10.09	19:30 Uhr	Gemeinderatssitzung	Kulturhaus
24.10.09	20:00 Uhr	Klubtanz	Kulturhaus
28.10.09		Gespensterparty	Kita „Pittiplatsch“
28.10.09	19:30 Uhr	Bauausschusssitzung	Kulturhaus
ohne		Teilnahme der DRK-Senioren-sportgruppe am Senioren-sportfest des DRK-Kreisverbandes	
ohne		Plattdeutscher Lesewettbewerb (Schulausscheid)	Grundschule

### November

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Senioren-sportgruppe	Turnhalle
jeden Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
02.11.09	14:00 Uhr	Vortrag	Volkssolidarität
04.11.09	19:30 Uhr	Hauptausschusssitzung	Kulturhaus

---

## Veranstaltungen der Gemeinde Bottmersdorf

### November

Jeden ersten Montag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
Jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germ.
05.11.2009	19:30 Uhr, Vereinstreffen	Heimatverein Bottmersdorf

---

## Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 15.10.09 bis 15.11.09

### Oktober

So	18.10.	09:30 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:00 Uhr	Gottesdienst in Gr. Rodensleben
Mo	19.10.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Gr. Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
Di	20.10.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Gr. Rodensleben
Mi	21.10.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
Sa	24.10.	ab 10:00 Uhr	Konfirmandentag zentral in Hadmersleben
Mo	26.10.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Gr. Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
Di	27.10.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Gr. Rodensleben
Mi	28.10.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Gr. Rodensleben
		13:40 Uhr	Abholg. Nachmittagskreis Kl. Rodensleben
Fr	30.10.	19:30 Uhr	Lektorenseminar in Hohendodeleben
Sa	31.10.	14:00 Uhr	Gottesdienst zum Reformationstag in Gr. Rodensleben,
		16:00 Uhr	Gottesdienst zum Reformationstag in Schleibnitz

### November

So	01.11.	09:30 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
		16:00 Uhr	Gottesdienst in Hemsdorf
Mo	02.11.	14:30 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Abholung von Domersleben
		14:10 Uhr	Abholung von Schleibnitz
		17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Gr. Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
		19:30 Uhr	Andachten zur Friedensdekade in Domersleben
Di	03.11.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben

Mi	04.11.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
		19:30 Uhr	Andachten zur Friedensdekade in Domersleben
Fr	06.11.	19:30 Uhr	Andachten zur Friedensdekade in Domersleben
Sa	07.11.	ab 10:00 Uhr	Konfirmandentag zentral in Gr. Rodensleben
Mo	09.11.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Gr. Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
Di	10.11.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Gr. Rodensleben
		16:30 Uhr	Martinsfest in Gr. Rodensleben
Mi	11.11.	16:30 Uhr	Martinsfest in Hohendodeleben
		19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
So	15.11.	15:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Fürbitten und Gedenken der Verstorbenen

---

## Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Seehausen, Dreileben, Klein Wanzleben und Remkersleben

### Oktober 2009

So.	18.10.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Seehausen
		10:15 Uhr	Gottesdienst in Dreileben
		14:00 Uhr	Gottesdienst mit Kaffeetrinken in Klein Wanzleben
Mo.	19.10.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Remkersleben
Mi.	21.10.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Seehausen
		14:30 Uhr	Seniorenkreis in Dreileben
Sa.	24.10.	10:00 Uhr	Regionaler Konfirmandentag in Hadmersleben
		16:00 Uhr	Gottesdienst in Remkersleben
Mo.	26.10.	15:30 Uhr	Kinderchor in Seehausen
		16:30 Uhr	Flötengruppe in Seehausen
		19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Di.	27.10.	15:30 Uhr	Kindertreff in Klein Wanzleben
		17:00 Uhr	Flötenanfänger in Seehausen
Mi.	28.10.	17:00 Uhr	Kindertreff in Dreileben
		19:00 Uhr	Mütterkreis in Seehausen
Do.	29.10.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Klein Wanzleben
		16:00 Uhr	Kindertreff in Remkersleben
Sa.	31.10.	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Brunch in Seehausen
		14:00 Uhr	Gottesdienst mit Kaffeetrinken in Klein Wanzleben

### November 2009

Mo.	02.11.	15:30 Uhr	Kinderchor in Seehausen
		16:30 Uhr	Flötengruppe in Seehausen
		19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Di.	03.11.	15:30 Uhr	Kindertreff in Klein Wanzleben
		17:00 Uhr	Flötenanfänger in Seehausen
Mi.	04.11.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Seehausen
		17:00 Uhr	Kindertreff in Dreileben
Do.	05.11.	16:00 Uhr	Kindertreff in Remkersleben
		19:00 Uhr	Konzert mit dem Rostov Don Kosaken Chor in Klein Wanzleben, St. Johanniskirche
Fr.	06.11.	17:30 Uhr	Martinsfest in Klein Wanzleben, St. Johanniskirche
Sa.	07.11.	10:00 Uhr	Regionaler Konfirmandentag in Groß Rodensleben
So.	08.11.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Seehausen, Gemeinderaum
		10:15 Uhr	Gottesdienst in Dreileben
Mo.	09.11.	15:30 Uhr	Kinderchor in Seehausen
		16:30 Uhr	Flötengruppe in Seehausen
		19:30 Uhr	Filmvorführung „Nikolaikirche“ aus Anlass des 20. Jahrestages der friedlichen Revolution in Seehausen, Sonnensaal
Di.	10.11.	15:30 Uhr	Kindertreff in Klein Wanzleben
		17:00 Uhr	Flötenanfänger in Seehausen
		19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Mi.	11.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Kloster Meyendorf
Do.	12.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Seniorengarten Seehausen
		16:00 Uhr	Kindertreff in Remkersleben
Fr.	13.11.	18:00 Uhr	Martinsfest in Seehausen, Sonnensaal mit Laternenumzug
So.	15.11.	09:00 Uhr	Gottesdienst zum Volkstrauertag in Klein Wanzleben
		10:00 Uhr	Gottesdienst zum Volkstrauertag in Remkersleben



Die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben übermittelt den Jubilaren für den Monat November 2009 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

**Bottmersdorf / Klein Germersleben**

am 12.11. Kircheis, Erika	zum 72.	am 10.11. Kolodzizyk, Ernst-August	zum 71.
am 14.11. Hilgenberg, Herta	zum 70.	am 10.11. Kolodzizyk, Hans-Hermann	zum 71.
am 17.11. Busch, Gerda	zum 80.	am 11.11. Fähse, Rosemarie	zum 76.
am 21.11. Mallasch, Otto	zum 84.	am 11.11. Gehn, Elisabeth	zum 75.
am 21.11. Hempel, Sigrid	zum 81.	am 14.11. Schneemann, Lieselotte	zum 82.
am 22.11. Prübenau, Ingelore	zum 77.	am 14.11. Krüssel, Brigitte	zum 78.
am 23.11. Schulze, Erika	zum 76.	am 15.11. Hausmann, Christa	zum 74.
am 30.11. Braune, Ruth	zum 78.	am 23.11. Evel, Margot	zum 83.
		am 27.11. Plümecke, Ursel	zum 81.

**Domersleben**

am 01.11. Hellrung, Elisabeth	zum 85.	<b><u>Klein Rodensleben</u></b>	
am 11.11. Merbt, Waltraut	zum 80.	am 11.11. Groß, Annemarie	zum 79.
am 11.11. Träger, Eberhard	zum 72.	am 13.11. Kohnert, Günter	zum 75.
am 12.11. Voigt, Elisabeth	zum 81.	am 16.11. Reuter, Hildegard	zum 90.
am 12.11. Ketzler, Brigitte	zum 74.	am 17.11. Peukert, Gisela	zum 74.
am 12.11. Goger, Ella	zum 72.	am 24.11. Schmitt, Hildegard	zum 87.
am 19.11. Siefert, Bernd	zum 70.	am 29.11. Hermann, Brigitte	zum 81.
am 22.11. Wiedenbein, Hermann	zum 80.	<b><u>Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf</u></b>	
am 25.11. Brockholz, Margarete	zum 86.	am 03.11. Kaczinski, Käthe	zum 89.
am 26.11. Urban, Heinrich	zum 75.	am 03.11. Wolf, Helmut	zum 73.
am 29.11. Gildenhaar, Ingeborg	zum 75.	am 04.11. Grobys, Irmgard	zum 88.
am 29.11. Sell, Gertraude	zum 70.	am 04.11. Hünsche, Ingrid	zum 75.
		am 05.11. Schubert, Helga	zum 70.
		am 05.11. Sievers, Wilhelm	zum 71.
		am 05.11. Hüttenrauch, Marta	zum 74.
		am 05.11. Trieger, Marga	zum 86.
		am 07.11. Breitmeier, Brigitte	zum 73.
		am 07.11. Sachse, Heinz	zum 71.
		am 07.11. Tacke, Heinz	zum 84.
		am 08.11. Tacke, Heinz	zum 84.
		am 08.11. Pilz, Walter	zum 75.
		am 09.11. Sombrowski, Max	zum 71.
		am 10.11. Sievers, Werner	zum 79.
		am 10.11. Weinrich, Helga	zum 75.
		am 10.11. Pfennigsdorf, Brigida	zum 78.
		am 12.11. Kanneberg, Gerda	zum 96.
		am 13.11. Rabethge, Elisabeth	zum 84.
		am 13.11. Fritsche, Kurt	zum 74.
		am 13.11. Czudnochowski, Rotraud	zum 72.
		am 14.11. Hoffmann, Kurt	zum 77.
		am 15.11. Poscher, Siegfried	zum 78.
		am 16.11. Hobohm, Christa	zum 73.
		am 18.11. Pietsch, Anni	zum 74.
		am 19.11. Franke, Irmgard	zum 76.
		am 19.11. Streich, Erna	zum 95.
		am 20.11. Schumann, Frieda	zum 91.
		am 22.11. Giese, Renate	zum 70.
		am 24.11. Michael, Erika	zum 74.
		am 27.11. Löffler, Margarete	zum 76.
		am 27.11. Nannke, Manfred	zum 71.
		am 30.11. Nagler, Willy	zum 75.

**Dreileben**

am 07.11. Deike, Angela	zum 77.
am 11.11. Mottl, Franz	zum 73.
am 14.11. Schmelzer, Jürgen	zum 70.
am 20.11. Ache, Hubert	zum 72.
am 22.11. Prof. Dr. Mainz, Herbert	zum 79.
am 29.11. Triebe, Erika	zum 77.

**Eggenstedt**

am 11.11. Hotopp, Friedrich	zum 71.
am 19.11. Ohm, Leonore	zum 72.

**Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen**

am 01.11. Triebe, Hans Helfried	zum 81.
am 05.11. Baumann, Magdalene	zum 77.
am 12.11. Brockmann, Frieda	zum 79.
am 21.11. Liepelt, Hans	zum 83.
am 22.11. Rosenburg, Erika	zum 75.
am 24.11. Müller, Adelheid	zum 77.
am 25.11. Schönfeld, Marianne	zum 80.
am 30.11. Regener, Irene	zum 80.
am 30.11. Hasenöhr, Charlotte	zum 79.

**Hohendodeleben**

am 01.11. Linke, Ruth	zum 74.
am 05.11. Ehmig, Henriette	zum 80.
am 07.11. Arnold, Rosemarie	zum 81.
am 09.11. Lierse, Liesel	zum 73.

### Seehausen

am 07.11.	Wierig, Ingeborg	zum 82.	am 10.11.	Buße, Günter	zum 75.
am 07.11.	Skuballa, Margarete	zum 72.	am 11.11.	Köhler, Josef	zum 85.
am 08.11.	Giesecke, Irmgard	zum 82.	am 11.11.	Braune, Brigitte	zum 78.
am 08.11.	Jung, Hildegard	zum 73.	am 11.11.	Raßloff, Jürgen	zum 70.
am 12.11.	Ast, Hannelore	zum 70.	am 11.11.	Löchel, Elisabeth	zum 70.
am 13.11.	Blauth, Gerhard	zum 85.	am 12.11.	Socha, Käte	zum 84.
am 15.11.	Bock, Erich	zum 72.	am 14.11.	Damer, Amalia	zum 87.
am 16.11.	Schakel, Horst	zum 76.	am 14.11.	Bury, Alice	zum 75.
am 18.11.	Schmidt, Friedrich-Karl	zum 70.	am 14.11.	Koryciak, Bernhard	zum 74.
am 19.11.	Meyer, Horst	zum 72.	am 14.11.	Meinhardt, Georg	zum 73.
am 20.11.	Jungnickel, Erika	zum 89.	am 15.11.	Ferchow, Gertrud	zum 86.
am 20.11.	Lindemann, Helmut	zum 81.	am 15.11.	Grams, Lida	zum 73.
am 20.11.	Jenrich, Ida	zum 76.	am 16.11.	Bonhage, Gertrud	zum 87.
am 21.11.	Heinrichs, Willi	zum 84.	am 16.11.	Wewerka, Hermann	zum 83.
am 23.11.	Böhm, Luise	zum 90.	am 16.11.	Wegner, Manfred	zum 80.
am 23.11.	Heine, Dorothee	zum 73.	am 16.11.	Helmchen, Margarete	zum 79.
am 24.11.	Müller, Giesela	zum 88.	am 16.11.	Schnecke, Margarete	zum 70.
am 29.11.	Butz, Irmgard	zum 80.	am 18.11.	Fützenreiter, Klaus	zum 79.
am 29.11.	Winter, Jutta	zum 70.	am 18.11.	Klose, Doris	zum 70.

### Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 01.11.	Duckstein, Walter	zum 87.	am 19.11.	Beholz, Gertrud	zum 86.
am 01.11.	Kaiser, Albert	zum 77.	am 19.11.	Gehrke, Emmi	zum 72.
am 01.11.	Föhse, Ursula	zum 70.	am 20.11.	Glade, Frieda	zum 97.
am 01.11.	Weiß, Margot	zum 75.	am 20.11.	Vogt, Christa	zum 73.
am 02.11.	Giesa, Catherine	zum 77.	am 21.11.	Kunze, Gerhard	zum 77.
am 03.11.	Schenk, Helmut	zum 76.	am 22.11.	Jung, Frieda	zum 88.
am 04.11.	Klar, Johanna	zum 72.	am 22.11.	Weber, Margot	zum 76.
am 05.11.	Rotsch, Josef	zum 81.	am 22.11.	Straube, Irmgard	zum 85.
am 06.11.	Jung, Ingrid	zum 70.	am 22.11.	Rudi, Johannes	zum 72.
am 07.11.	Haufe, Elfriede	zum 73.	am 23.11.	Kober, Lothar	zum 76.
am 08.11.	Sohl, Hannelore	zum 73.	am 24.11.	Frede, Christa	zum 70.
am 09.11.	Pluntke, Charlotte	zum 83.	am 26.11.	Gleisberg, Martha	zum 85.
am 09.11.	Kullak, Reinhard	zum 73.	am 27.11.	Filter, Margarethe	zum 78.
am 10.11.	Spiske, Ernst	zum 89.	am 28.11.	Albrecht, Ilse	zum 83.
am 10.11.	Kasprzyk, Margarete	zum 85.	am 28.11.	Thunert, Helga	zum 71.
am 10.11.	Köhler, Elisabeth	zum 84.	am 28.11.	Seidel, Waltraud	zum 72.
am 10.11.	Schatte, Erika	zum 84.	am 28.11.	Obst, Günter	zum 70.
am 10.11.	Osinski, Frieda	zum 78.	am 29.11.	Reichardt, Charlotte	zum 81.
			am 30.11.	Hauser, Elfriede	zum 77.
			am 30.11.	Chrzan, Werner	zum 75.
			am 30.11.	Giese, Horst	zum 72.

Wir, die Verwaltungsgemeinschaft  
„Börde“ Wanzleben,  
gratulieren nachträglich  
Frau Margot und Herrn Günther Könnecke  
aus Klein Gemersleben  
recht herzlich zur

#### **„Diamantenen Hochzeit“**

und wünschen für den weiteren  
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Wir, die Verwaltungsgemeinschaft  
„Börde“ Wanzleben,  
gratulieren nachträglich  
Frau Lisa und Herrn Ewald Giesecke  
aus Groß Rodensleben  
recht herzlich zur

#### **„Goldenen Hochzeit“**

und wünschen für den weiteren  
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

### **Schmunzelecke**

#### **Knapp kalkuliert**

„Dieses Modell hier ist wirklich sehr preiswert“, wundert sich eine Kundin, die im Elektro-Fachhandel nach einer Waschmaschine sucht: „Verdienen Sie denn überhaupt etwas daran?“ zurückhaltend meint der Verkäufer: „Nun ja, eigentlich erst an den Reparaturen.“



Der große kleine  
Sparexperte.



Gestetzt wurde der  
Hyundai i20 5-Türer

Der Hyundai i20, schon ab 10.990 EUR.

Mit 6 Airbags, ESP, ABS, aktiven Kopfstützen vorn, ISOFIX, Klimaanlage mit kühlbarem Handschuhfach, Audiosystem mit CD-Radio und MP3-Funktion, USB- und AUX-Anschlüssen u.v.m.

**Autohaus Rogge GmbH**  
Friedensstraße 37  
39171 Altenweddingen  
Tel. 039205/213 12  
Fax 039205/213 79

**Autohaus Rogge GmbH**  
Wanzleber Chaussee 18  
39116 Magdeburg  
Tel. 0391/631 34 25  
Fax 0391/631 34 24

**HYUNDAI** [www.hyundai.de](http://www.hyundai.de)

[www.autohaus-rogge.de](http://www.autohaus-rogge.de)

**Service ist unsere Stärke!**

Unsere Leistungen für Sie

- **Neu- und Gebrauchtwagen**  
Verkauf, Ankauf, Finanzierung, Leasing
- **Werkstattservice – unabhängig und erstklassig**  
TÜV und AU, Reifendienst, Autoelektronik, Autoradio und Autotelefon
- **Gut sortiertes Ersatzteil- und Zubehörangebot**
- **Service Karosserie- und Unfallinstandsetzung aller PKW-Typen**

**AUTOHAUS**  
Henning Rogge



Fahrzeugaabbildung enthält aufpreispflichtige Sonderausstattung. Kraftstoffverbrauch (l/100 km) und CO<sub>2</sub>-Emission (g/km): innerorts 5,5 – 8,4 l, außerorts 3,9 – 5,4 l, kombiniert 4,4 – 6,5 l und 117 – 155 g.

**Alto**



[www.suzuki-alto.de](http://www.suzuki-alto.de)

**Freubetrag für  
Trendsetter**

**Monatliche Rate  
ab 55,-<sup>+</sup> EUR<sup>1</sup>**

**4,4<sup>2</sup>**

**CO<sub>2</sub>**  
103 g/km<sup>2</sup>



Way of Life!



- Serienmäßig mit ABS, ESP<sup>3</sup>, 6 Airbags und Klimaanlage ab Ausstattungslinie Club
- Erfüllt Abgasnorm Euro 5 (steuerbefreit bis Ende 2010)<sup>4</sup>

**Autohaus am Bördepark • Steinecke & Bosse GmbH**  
39118 Magdeburg • Pallasweg 2

Telefon: 03 91/6 21 55 56  
E-Mail: [michael.bosse@suzuki-bosse.de](mailto:michael.bosse@suzuki-bosse.de)  
Internet: [www.suzuki-bosse.de](http://www.suzuki-bosse.de)

Abbildung zeigt Sonderausstattung. 1 Leasingbeispiel für einen Alto 1.0 Club, 5-Türer, Kaufpreis 9.900,- EUR. Mietsonderzahlung: 2.500,00 EUR (Altfahrzeug/ Umweltprämie), Restwert: 5.519,25 EUR, jährliche max. Fahrleistung: 10.000 km, effektiver Jahreszins: 0 %, Laufzeit: 36 Monate, monatliche Leasingrate ab 55,00 EUR. Ein Angebot der Suzuki Finance, Service Center der Santander Consumer Bank AG.  
(2) Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß Alto 1.0 (5-Gang-Schaltgetriebe) im kombinierten Zyklus. (3) ESP<sup>®</sup> ist eine ein getragene Marke der Daimler AG.  
(4) Bei Erstzulassung bis 30.6.2009. \* zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten.  
Kraftstoffverbrauch: innerorts 5,5 – 6,7 l / 100 km, außerorts 3,8 – 4,5 l / 100 km, kombiniert 4,4 – 5,2 l / 100 km; CO<sub>2</sub>-Ausstoß kombiniert 103 – 122 g / km (VO EG 715/2007).



## 4 JAHRE SORGENFREI AUTO FAHREN.

IM RENAULT CLIO

FÜR **129,95**

mtl. Finanzierungsrate, inkl.

- 4 Jahre Wartung
- 4 Jahre Garantie

IM RENAULT CLIO GRANDTOUR

FÜR **139,95**

mtl. Finanzierungsrate, inkl.

- 4 Jahre Wartung
- 4 Jahre Garantie



### Renault Clio 3-Türer Dynamique TCe 100 eco<sup>2</sup>

- Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP),ABS
- Nebelscheinwerfer,Klimaanlage, Radio, CD Kurvenlicht
- Rücksitzbank mit Lehne asymmetrisch umklappbar
- Fahrersitz höhenverstellbar
- Elektrische Servolenkung, Reserverrad, Met. Lackierung

### Renault Clio Grandtour Dynamique TCe 100 eco<sup>2</sup>

- Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP)
- Nebelscheinwerfer,Klimaanlage, Radio CD, ABS,
- Rücksitzbank mit Lehne asymmetrisch umklappbar
- Fahrersitz höhenverstellbar, Style Paket,Kurvenlicht
- Elektrische Servolenkung, Met.-Lackierung

Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 7,4, außerorts 4,8, kombiniert 5,8; CO2-Emissionen kombiniert: 137 g/km (Werte nach EUNormmessverfahren).

\*Renault Clio 3-Türer Dynamique TCe 100 eco<sup>2</sup>: Anzahlung 3000 €, Finanzierungs-Restbetrag 11733,43 €; bei Finanzierung: monatl. Rate 129,95 €, Laufzeit 47 Monate, Gesamtleistung 30.000 km, Schlussrate 6568,50 €, eff. Jahreszins 1,99 %. \*\*Renault Clio Grandtour Dynamique TCe 100 eco<sup>2</sup>: Anzahlung 3500 €, Finanzierungs-Restbetrag 13183,54 €; bei Finanzierung: monatl. Rate 139,95 €, Laufzeit 47 Monate, Gesamtleistung 30.000 km, Schlussrate 7548,72 €, eff. Jahreszins 1,99 %. Angebote der Renault Bank für Privatkunden. Enthalten sind ein Renault Plus Garantie PLUS Vertrag (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie, inkl. Mobilitätsgarantie) sowie alle Kosten der vorgeschriebenen Wartungsarbeiten für die Vertragsdauer (48 Monate bzw. 60.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen). Abbildung zeigt Sonderausstattung.



# W AUTOHAUS WANZLEBEN

Vor dem Hohen Tor 29  
39164 Wanzleben  
Tel. 03 92 09 / 67 10  
[www.autohaus-wanzleben.de](http://www.autohaus-wanzleben.de)



## Wir bringen Sie an Ihr Ziel!

- ✓ Ruf-Taxi
- ✓ Einkaufsfahrten
- ✓ Arztfahrten
- ✓ .....
- ✓ Mietwagen
- ✓ Behördenfahrten
- ✓ Krankenkassenfahrten (Abrechnung mit allen Kassen)
- ✓ Kurierfahrten
- ✓ Party-Taxi

## Taxi & Mietwagenservice Erika Hartleib

Wanzlebener Str. 12a • 39365 Seehausen/Börde

Funk: 0175 / 93 07 804 • E-Mail: [info@taxi-hartleib.de](mailto:info@taxi-hartleib.de)

**Telefon: 039407 / 93 99 93 • [www.taxi-hartleib.de](http://www.taxi-hartleib.de)**

# SCHÜNEMANN

Bad · Heizung · Klima

- Heizungswartung / Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar - Photovoltaik - BHKW's - Wärmepumpen - Holzvergaser

**Energiesparende Heiztechnik**  
Ihr Spezialist für alternative Energien  
Heizungswartungen -aller Hersteller-

**24 Std.**



- Schnell und zuverlässig seit 20 Jahren
- Spitzenqualität zum günstigen Preis, fachmännisch ausgeführt
- Mit der Sicherheit einer guten Betreuung auf Jahre
- Verkauf von Heizungsbausätzen

**Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad**

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- Zum Ausspannen und Wohlfühlen

Schünemann Heizung · Sanitär GmbH

Turmstraße 6b · 39126 Magdeburg-Rothensee

☎ 03 91 / 50 50 500

Außenstelle Langenweddingen

Halberstädter Str. 49 · 39171 Langenweddingen

☎ 03 92 05 / 21 21 6



**Alles was Recht ist !**

**RECHTSANWALT  
KLAUS G. BÖGER  
WANZLEBEN**

Schwerpunkte:

**Erbrecht · Arbeitsrecht · Strafrecht  
Vertragsrecht · Verkehrsrecht**

39164 Wanzleben  
**Okendorfer Weg 3**

Telefon: (03 92 09) 4 20 70  
Telefax: (03 92 09) 4 20 71

**Beseitigung und Entsorgung von:**

Baumschnitt, Hecken, Koniferen und allen Arten an Gestrüpp von Wald-, Feldwegen und von Straßen.



Beräumen verwildeter

Grundstücke oder Gärten

**Baumfällarbeiten**

**Verkauf von Kamin- und Brennholz!**

**Fa. Tino Knauder**

Birkenweg 01 · 39435 Egel

Tel.: 03 92 68 / 26 43 · Fax: 03 92 68 / 9 84 20

Funk: 01 72 / 3 83 29 37 · e-mail: tino\_knauder@web.de

**!!! NEU !!!**

**Im Hopfengarten Seehausen**

jeden Mittwoch und Freitag  
in der Zeit von 14:30 bis 20:30 Uhr

**Hühner- und Schweineschnitzel  
zum Preis von 5,50 Euro**

**Anmeldung unter Tel.: 039407 227**

**- Denken Sie bitte an Weihnachten und Silvester! -**

Tel.: 039209-699769  
Fax: 039209-699802  
Fu.: 0160-97303115

Ritterstr. 10  
39164 Wanzleben

- Dachdeckerarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Dachabdichtung
- Holz- & Baustenschutz
- Trockenbauarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Bodenlegerarbeiten
- Estrichlegerarbeiten



**Manfred Girth**

Wanzlebener  
Dachdecker- & Ausbaubetrieb

www.dachdeckerbetrieb.info / girth@dachdeckerbetrieb.info

**Ihr Reisecenter in Wanzleben**

**PRO TOURS**  
Top-Reisebüro's in der Börde und im Harzvorland

**Ihr kompetenter Reisepartner in Sachen Bus-, Schiffs-, und Flugreisen**

*Jetzt schnell noch dem Sommer hinterher!*

Ob Urlaub am Strand, in den Bergen oder auf dem Wasser,  
wir beraten Sie gern! Besuchen Sie uns im Reisebüro,

**Sie möchten Last Minute buchen?**

**Auch da sind Sie hier richtig!**

Poststraße 3 - 39164 Wanzleben

Tel. 03 92 09 / 40 22 - Fax 03 92 09 / 44 02 0

Rund um die Uhr buchen unter [www.protours-reisecenter.de](http://www.protours-reisecenter.de)

Mo.-Fr. 09.00 - 13.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr

## IMPRESSUM

**Redaktionskollegium:** Heike Trellert, Dr. Martina Neshau,

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.  
10/2009

**Herstellung:** Druckerei H. Lohmann • 39435 Egel • Markt 23

Telefon: 039268 / 30 26 70 • Fax: 039268 / 23 28

## Achtung Vereine!

**Mitteilungen** von Kultur- und Sportvereinen sind **kostenlos**.

**Werte Geschäftsleute !**

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt hat immer Erfolg.

Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die

**Druckerei H. Lohmann, 39435 Egel Markt 23,**

**Tel. 03 92 68 / 30 26 70, Fax: 03 92 68 / 23 28**

e-mail: [satz@druckerei-lohmann.de](mailto:satz@druckerei-lohmann.de), Internet: [www.Druckerei-Lohmann.de](http://www.Druckerei-Lohmann.de)  
gern zur Verfügung!